



Vorschau: IKT-Jahreshauptversammlung, 2. November 2019, Würzburg

**Inhalt:**

- ◆ Nitratrichtlinie weiterhin nicht umgesetzt!
- ◆ Untersteinach: Kompromiss?
- ◆ Aktivitäten für Bürgerinitiativen
- ◆ Riesen: Klage gegen zu viel Beprobung
- ◆ 4. Reinigungsstufe ?
- ◆ Abwasser als Wertstoff
- ◆ Wasserschonende Sylphium in Ökoregion
- ◆ Niedrigwasser in Bayern
- ◆ IKT-Jahreshauptversammlung 2.11. 2019



EU-Nitratrichtlinie nicht umgesetzt – seit 1991

Im September 2006 hieß es im IKT-Info-Dienst „**Deutsche Düngeverordnung muss verschärft werden**“ und weiter: „Seit 1991 konnte in Deutschland ungestraft und mit Deckung staatlicher Stellen gegen Recht und Gesetz verstoßen werden. Seit 15 Jahren weigert sich die Bundesregierung, die europäische Richtlinie zum Schutze unseres Trinkwassers vor Nitrat in deutsches Recht umzuwandeln und gestattet damit der Landwirtschaft, auf ganzer Fläche unser Grund- und damit unser Trinkwasser langfristig zu vergiften. Dieser seit 15 Jahren andauernde Rechtsbruch bescherte den Trinkwasserversorgern in Deutschland ständig steigende Nitratwerte im Grundwasser, die sie zu Lasten der Verbraucher mit teuren landwirtschaftlichen Kooperationen bezahlen mussten“.

Die Anpassung der Düngeverordnung (DüV)

2006 durch Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer blieb so unzureichend, dass weder Umwelt noch Verbraucher auf Dauer vor zu viel Nitrat und Phosphat im Grund- und Trinkwasser geschützt wurden.

Im Jahr 2017 wurde die Bundesrepublik von der EU-Kommission erneut aufgefordert, eine verschärfte Düngeverordnung vorzulegen, um die Gülleflut zu begrenzen und die weiter gestiegene Belastung des Grundwassers mit Nitrat einzuschränken. Schließlich wurde Deutschland wegen der Nichteinhaltung der Nitratrichtlinie vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) verurteilt, endlich die notwendige Verschärfung der Düngeverordnung vorzunehmen, unter der Androhung von Strafzahlungen von über 850.000 Euro pro Tag (!).

Dabei wurde auch schon die neue Düngeverordnung vom Mai 2017 berücksichtigt. Aber diese wurde als unzureichend beurteilt und es wurden dringend Nachbesserungen verlangt.

**Und am 25. Juli 2019 wurde die letzte Frist bis Mitte September gesetzt:** Auch die Ende Januar 2019 bzw. Ende Juni von der Bundesregierung neu vorgelegten „ergänzenden Vorschläge“ zur Düngeverordnung wurden von der EU abgelehnt. Die Kommission hält die Nachbesserung für wissenschaftlich nicht ausreichend begründet, außerdem liegt immer noch kein Gesetzentwurf vor. Die Umweltverbände im Dachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) und der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) bewerten die Vorschläge der Bundesregierung ebenfalls als absolut unzureichend.

**„Das Vorgehen der Bundesregierung ist ein Skandal und zeigt, dass im Klöckner-Ministerium immer noch nicht verstanden wurde, wie schlecht es um unser Wasser steht“,** erklärt Sebastian Schönauer, Sprecher des BUND-Arbeitskreises Wasser und DNR-Präsidiumsmitglied. **„Die nun bekannt gewordenen Vorschläge aus dem Hause der Landwirtschaftsministerin lösen das Problem der strukturellen Überdüngung der Ackerböden nicht und gefährden unsere Grundwasservorräte nicht nur in den mit Nitrat schwerbelasteten Gebieten.“**

Scharf kritisieren die Verbände die von Klöckner befürwortete Regelung, wonach die bisher zugelassenen Düngemengen zwar in den zu hochbelasteten „roten“ Gebieten um 20 Prozent verringert werden sollen, diese Reduzierung aber nicht mehr auf den einzelnen landwirtschaftlichen Flächen, den sogenannten „Schlägen“, gilt, sondern sich auf den Durchschnittswert pro landwirtschaftlichem Betrieb bezieht. Dabei soll es möglich sein auch Flächen, die sich außerhalb der roten Gebiete befinden mit einzuberechnen. Eine solche Regelung lädt geradezu zum Missbrauch ein. Das Düngen von düngereintensiven Sonderkulturen und Mais wird mit Flächen, die weniger gedüngt werden, schöngerechnet. Damit öffnet das Ministerium dem Missbrauch im Düngerecht Tür und Tor, dem Grundwasser ist damit nicht geholfen. Martin Weyand, Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser des BDEW: **„Eine solche Durchschnittsbetrachtung löst die Probleme der vielerorts zu hohen Nitratbelastungen nicht. Der aktuelle Vorschlag der Bundesregierung bedeutet, dass das Düngen von düngereintensiven Sonderkulturen und Mais wird mit Flächen, die weniger gedüngt werden, schöngerechnet. Für bestimmte Sonderkulturen wie zum Beispiel Mais darf es deshalb keine Durchschnittsbetrachtung geben.“**

Bei einer schlagbezogenen Berechnung muss zusätzlich sichergestellt werden, dass extensiv genutzte Flächen nicht intensiviert und zur Entsorgung von Gülle genutzt werden, da dies den Artenverlust weiter beschleunigen würde.

Damit die von der EU-Kommission geforderte

flächen- bzw. **schlagbezogene Reduzierung der Stickstoffeinträge von 20 Prozent** eingehalten wird, und diese nicht am „grünen Tisch“ verrechnet werden können, ist die Einführung einer **Nachweispflicht** für die Betriebsinhaber dringend erforderlich. Die Verbände fordern deshalb eine Umkehr der Beweislast, so dass nicht die Behörden die Einhaltung der neuen Regelungen nachweisen müssen. Mit dieser Beweislastumkehr könnte wirklich etwas für den Wasserschutz getan werden. Mit den vorhandenen Betriebsdaten können landwirtschaftliche Betriebe den Nachweis leicht erbringen.

Einen herben Rückschritt für den Gewässerschutz würde darüber hinaus auch die nun geforderte Lockerung des noch im Januar großartig angekündigten **Verbotes der Herbstdüngung** dar. Dieses Verbot sollte insbesondere für Winterraps und Zwischenfrüchte bestehen bleiben.

Darüber hinaus sind sich alle Expert\*innen darin einig, dass die Einhaltung und Kontrolle der Düngeregeln nur dann möglich und transparent ist, wenn eine **Bilanzierung der Nährstoffeingänge** und Ausgänge in einem Betrieb flächenscharf erkennbar werden. Deshalb muss die so genannte Stoffstrombilanz-Verordnung den neuen Gegebenheiten angepasst werden und eine vollständige Bestandsaufnahme ermöglichen. Dies ist zurzeit nicht gegeben. Betriebe mit einem hohen Düngedbedarf dürfen keine Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen, es ist immer nachzuweisen, dass die Düngung auch reduziert wurde, z.B. durch eine Umstellung auf ökologische Landwirtschaft und/oder Fruchtwechsel.

**„Im Widerspruch zur EU-Nitratrichtlinie steht auch, dass die Bundesregierung Wiesen und Weiden in den Risikogebieten von den Verschärfungen ausklammern will. Diese Flächen drohen damit zur Gülle-Entsorgungsstelle zu verkommen – und zu einer Graswüste ohne Insekten.** Dabei ist artenreiches Grünland in Deutschland schon jetzt stark gefährdet. Eine Beschwerde in Brüssel hierzu läuft bereits. Wenn sich die Lage des Grünlands nun noch weiter verschlechtert, riskiert die Bundesregierung nicht nur eine erneute Klage zum Düngerecht, sondern auch ein Ver-

fahren zum Naturschutz“, so NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller.

Außerdem sind die seit Jahrzehnten geforderten und nun auch vom Europäischen Gerichtshof gerügten **Abstandsregelungen bei Hangflächen an Gewässern** mit zwei Metern viel zu gering angesetzt. Alle Gewässer-Expert\*innen sind sich einig, dass ein **Gewässerrandstreifen von mindestens zehn Metern** gesetzlich verpflichtend gemacht werden muss. Nur so sind die besonders nach Starkregenfällen deutschlandweit zu beobachtenden direkten Einschwemmungen in unsere Bäche und Flüsse zu verhindern. Geht nicht? Doch! Nach dem erfolgreichen Volksbegehren „Rettet die Bienen“ sollen nun in Bayern im neuen Naturschutzgesetz u.a. solche Abstandsregelungen verbindlich eingeführt werden.

Die Jahrzehnte lang gezielte Verschleppung einer wirksamen Düngeverordnung durch die Bundesregierungen ermöglichte und erleichterte den Ausbau der Massentierhaltung ohne Flächenbindung. Daher wehrts ich besonders das Agrar-Business gegen eine wirksame Düngeverordnung. Doch es ist höchste Zeit, dass sich die Bundesregierung endlich der Agrarlobby entgegenstellt!

Dazu gehört allerdings auch ein Umsteuern in der Agrarpolitik in der EU insgesamt, die gerade von Deutschland aus immer wieder torpediert wurde.

Sebastian Schönauer, IKT-Landesvorsitzender



„Pressecklein darf nicht sterben“

Kompromiss in Untersteinach?

Zwei Jahre lang begleitete die IKT die Freien Wähler und die Initiative „Pressecklein darf nicht sterben“ beim Kampf um den Erhalt der eigenen Trinkwasserversorgung aus dem Brunnen „Pressecklein“.

Bei einer genehmigten Förderung von 116 000 m<sup>3</sup> und einem Liefervertrag mit der FWO über 21 000 m<sup>3</sup>, aber nur einem Verbrauch von rund 70 000 m<sup>3</sup> zeigte sich ein Verlust etwa in der gleichen Höhe.

Eine „Wasserstudie“ des Ingenieurbüros Baur-Consult schätzte dann die Sanierungskosten für das Ortsnetz auf 1,9 Mio € und diese Sanierung wurde dringend angemahnt. Für die Sanierung der anderen Teile der eigenen Wasserversorgung (Neubau Hochbehälter, Sanierung des Brunnens etc.) setzte die Studie im März 2017 mit 1,92 Mio € an, während bei einem Vollanschluss an die Fernwasserversorgung Oberfranken nur Kosten von 1,24 Mio € entstünden. (Unterdessen muss entsprechend den Preisentwicklungen natürlich mit anderen Zahlen gerechnet werden)

Bürgermeister und die Mehrheit des Gemeinderats neigten gleich zur „günstigeren“ Variante, zum Vollanschluss an die FWO. Diese besticht zunächst mit geringeren Investitionskosten am Anfang, allerdings mit dauerhaft höheren Betriebskosten, da ja das Wasser, auch das Verlustwasser, dazugekauft werden muss. Auf Grund von Daten, die die Gemeinde in einem Bürgerbrief zur Verfügung stellte, konnten die Freien Wähler/WGU vorrechnen, dass je nach Wasserverbrauch der FWO-Bezug den Bürgern bald dauerhaft teurer kommt, in einem Beispiel dauerhaft ab dem 14. Jahr.

Als weiteres Argument für einen schnellen Anschluss an die FWO diente die **Löschwasserversorgung**: Bei angenommenen zwei gleichzeitigen Bränden müssen in zwei Stunden dafür 192 m<sup>3</sup> zur Verfügung stehen. Dies ist vor allem im Gewerbegebiet von Bedeutung. Die Pressecklein-Freunde, besonders Helmut Bergmann, zeigten der Gemeinde Lösungsmöglichkeiten auf, die günstiger kämen als ein vergrößerter Hochbehälter: Zwei Stahltanks mit je 100 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen, Löschteiche, Entnahme aus den Bächen. Denn es ist nicht vorgeschrieben, Löschwasser nur aus der Trinkwasserversorgung zu entnehmen. Auch kann es in zu großen Hochbehältern zu Stagnation kommen und bei zu starker Wasserentnahme kann ein vielleicht marodes Netz beschädigt werden.

#### **Schikane bei Informationsbeschaffung**

Während die Gemeinde den Zugang zu Informationen erschwerte (nur eine Stunde pro Woche Einsichtnahme und Abschreiben von Hand, keine Kopien, keine Einsicht in Pläne und in Fotos z.B. des Hochbehälters) – dazu läuft noch

eine Klage des Gemeinderats Markus Weigel - ,gestand sie dann doch eine eigene Bürgerversammlung nur zum Thema Trinkwasserversorgung zu, mit vollem Rederecht für die IKT-Vorstandsmitglieder Gunter Zepter und Brigitte Muth-von Hinten. Den Antrag auf eine solche Bürgerversammlung hatten über 100 Bürger unterschrieben.

### Weniger Verlust?

Unterdessen sieht die Situation etwas anders aus. Die Gemeinde ließ am Hochbehälter für die Tiefzone die Messeinrichtung und Steuerung erneuern. Dadurch ist die gemessene Förderung des Brunnens vom Höchstwert 136 339m<sup>3</sup> im Jahr 2016 auf 99 251 m<sup>3</sup> im heißen Jahr 2018 gesunken, von der FWO wurden nur 5587 m<sup>3</sup> abgenommen, also rund 105 000 m<sup>3</sup> Wasserumsatz. Trotzdem ist der Verlust mit jetzt etwa 30% der geförderten und zugekauften Wassermenge noch so hoch, dass das Ortsnetz langfristig saniert werden sollte. (üblich sind unter 10% Verlust)

Im letzten dreiviertel Jahr ging es im Gespräch mit den Behörden (Regierung von Oberfranken, Wasserwirtschaftsamt Hof, Landtagsabgeordneten) FWO und Ingenieurbüro um die Zuschussfähigkeit verschiedener Lösungen, auch mit Einbeziehung des Abwassers. Auf der anderen Seite mahnten die Freien Wähler mit entsprechenden Anträgen an, endlich die Analyse und die Sanierung des Wasserleitungsnetzes zu beginnen.

Am 24. April 2019 wurde dann im Gemeinderat einstimmig eine Art **Kompromiss** beschlossen:

*Der sanierungsbedürftige Hochbehälter für die Hochzone soll als Löschwasserspeicher benutzt werden. Die Hochzone wird vollständig von der FWO versorgt. Der Hochbehälter für die Tiefzone bleibt erhalten und **versorgt die Tiefzone mit Trinkwasser aus dem eigenen Brunnen „Pressecklein“.** Damit bleibt der eigene Brunnen erhalten. Die Investitionskosten sollen auf 620 000 € sinken.*

### Zweifel am Kompromiss:

Welche **Investitionen** fallen eigentlich weg, damit die Kosten so sinken? Von etwa 2 Mio € auf 0,62 Mio €. Wann sind diese etwa nachzuholen?

Für **welche Wassermenge** will man einen Vertrag mit der FWO abschließen? Die Versorgung der Hochzone (etwa 36 000 m<sup>3</sup>) und reichlich Verlustwasser? Schafft es die Gemeinde, den Wasserliefervertrag so zu gestalten, dass sich die Sanierung des Leitungsnetzes auch lohnt, d.h. dass nach der Sanierung der Zukauf und die Bezahlung von Fernwasser entsprechend sinken?

**Eigentlich reicht die genehmigte Fördermenge des Brunnens „Pressecklein“** von 116 000 m<sup>3</sup> aus, um den jetzigen Verbrauch und den jetzigen Verlust zu decken. Nur einen neuen Hochbehälter für die Hochzone bzw. eine entsprechende Vergrößerung des anderen Hochbehälters spart man sich.

Daher sollte es sich die Gemeinde offenhalten - wenn der jetzige Investitionsstau vorüber ist - neu über eine vollständige Eigenversorgung nachzudenken. D.h. man müsste die **Laufzeit des Vertrages** entsprechend beschränken.

Helmut Bergmann, Untersteinach



### Einfallsreiche Aktive: Vorbild für Bürgerinitiativen

Die Untersteinacher Wasserkämpfer entfalten einigen Einfallsreichtum:

Sie nutzten das **Umweltinformationsrecht** und recherchierten in der Gemeinde zur Wasserversorgung. Allerdings wurde ihnen das nicht leicht gemacht: Nur eine Stunde pro Person und Woche, nur per Hand abschreiben. Vieles wie Pläne und Fotos von Anlagen wurde ihnen nicht zur Verfügung gestellt. Dazu läuft eine Klage eines Gemeinderats.

Sie organisierten **Informationsveranstaltungen** mit IKT-Vertretern. Sie brachten **eigene Flyer für alle Haushalte** heraus. Dazu **Leserbriefe** und **Presseberichte**.

Dazu kamen **Schreiben an die Behörden**, vom Datenschutzbeauftragten über das Landratsamt bis zum Wasserwirtschaftsamt Hof und dem Umweltministerium.

Gemeinderat Markus Weigel stellte **Anträge**

**im Gemeinderat**, was wiederum zu Presseberichten führte.

Bernhard Herrmann beantragte auf der Bürgerversammlung am 27. September 2017 einen **Bürgerentscheid über die Wasserversorgung**. Ein **Ratsbegehren** für die Entscheidung zwischen zwei Varianten der Wasserversorgung sollte stattfinden.

Im Juli 2018 sammelte die Wählergemeinschaft Untersteinach (WGU) 130 Unterschriften von Bürgern **für den Antrag auf eine Bürgerversammlung** nur zum Thema Wasserversorgung mit Rederecht für die IKT. Auch hier zierte sich die Gemeinde, aber letztlich bekam die IKT auf der Bürgerversammlung am 9. Oktober 2018 volles Rederecht wie der Vertreter von Baur-Consult.

Die Aktiven Helmut Bergmann und Bernhard Herrmann **recherchierten**: Möglichkeiten für die Löschwasserversorgung, Verfahren der Leckage-Suche im Netz. Rechte der Bürger nach **Gemeindeordnung und Geschäftsordnung**.

Die UWG/Freien Wähler stellen jetzt mit Helmut Bergmann ihren engagierten Wasserkämpfer als **Bürgermeisterkandidat** auf.

Kurz, die Presseklein-Freunde nutzen alle politischen Möglichkeiten! Und es lohnt sich!

Brigitte Muth-von Hinten

wassers, welches von öffentlichen oder privaten Versorgern zur Verfügung gestellt wird. In dieser Verordnung ist genauestens festgelegt, welche Stoffe wie oft untersucht werden müssen. Dies geschieht auf Basis zweier verschiedener Untersuchungsarten:

Einer routinemäßigen Untersuchung "**Parameter der Gruppe A**" (für öffentliche Wasserversorgungen ab 1000 cbm Jahresverbrauch je Quartal), bei der das Wasser auf **Keime** untersucht wird.

Einer umfassenderen Untersuchung "**Parameter der Gruppe B**", bei der die in den Anlagen der TrinkwV gelisteten **physikalisch-chemischen Parameter** auf die Einhaltung der Grenzwerte überprüft werden. Seit 2019 können die Gesundheitsämter die Untersuchung weiterer, nicht gelisteter Schadstoffe verlangen, wenn das Risiko einer Gesundheitsgefährdung nachgewiesen ist.

### **Hohe Untersuchungskosten und klingende Kassen**

Kleine Wasserversorgungsanlagen blieben früher von den teuren umfassenden Untersuchungen, die jedes Mal bis zu 1.000,-- € kosten können, weitgehend ausgenommen. Dieses bewährte Verfahren scheint sich jedoch bereits seit 2013 geändert zu haben, nach der dritten europäischen Änderungsverordnung, die bis 2015 in nationales Recht umzusetzen war. Viele deutsche Gesundheitsämter, ebenso das Amt im Landkreis Weilheim-Schongau, fingen zu Beginn des Jahres 2013 damit an, auch von privaten und kleinen öffentlichen Wasserversorgungen, diese umfassende Untersuchung in dreijährigen Zyklen zu verlangen, völlig ungeachtet der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Da-nach hätte jeder im Grünen gelegene Bauernhof mit einem eigenen Brunnen sein Trinkwasser aufwändig und wiederholt zu untersuchen, zum Beispiel auf Schadstoffe industrieller Abwässer, die in vielen Regionen gar nicht vorkommen können.

**Bereits seit Jahrzehnten wurden und werden bundesweit Schadstoffe untersucht, die allein der Wertschöpfung der Labore und des Staates dienen und keinerlei echte Gesundheitsvorsorge darstellen, denn die örtliche Relevanz der Parameter spielt keine Rolle.**



Riesen / Steingaden:  
Verein für sauberes Wasser  
verklagt Freistaat Bayern

(Verein für sauberes Wasser e.V. / VfsW e.V.)

### **Umsetzung der EU-Richtlinie 2015/ 1787 in nationales Recht seit Januar 2019**

Es ist eigentlich keine Überraschung: Wenn EU-Richtlinien in der BRD in nationales Recht umgesetzt werden, wird alles doppelt kompliziert. Damit wird das ursprüngliche Anliegen der EU-Richtlinie nach mehr Flexibilisierung und Kosteneinsparung ins Gegenteil gekehrt.

#### **Aufgaben der Trinkwasserverordnung**

**(TrinkwV):** Seit Jahrzehnten sichert die TrinkwV bundesweit die Qualität unseres Trink-

Die auf drei Jahre verkürzten Intervalle für die umfassenden, wesentlich teureren Untersuchungen der Gruppe B, bescherten wenigen Profiteuren ein wahrlich glänzendes Geschäft zu Lasten von vielen Bürgern und Kommunen.

### **Keine sinnvolle Vorsorge für die Gesundheit der Bürger!**

Der gemeinnützig anerkannte **VfsW e.V** betreibt die Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Riesen der Gemeinde Steingaden in Oberbayern mit 100 Einwohnern und etwa 500 Kühen sowie etwa 16.000 m<sup>3</sup> Jahresförderung. Mit Beginn des Jahres 2013 erhielt auch der Verein mehrfach solche Aufforderungen – mit Zwangsgeldandrohung im Verweigerungsfall und bis zu 1.000,- € Strafe für jeden nicht untersuchten Stoff! Der Verein stellte diese Zwangsmaßnahme grundsätzlich infrage und verweigerte sich.

2014 schaffte es der Verein, mit fachlicher Unterstützung eines unabhängigen Sachverständigen und einer Vertreterin des Gesundheitsamtes, jeden der zu untersuchenden Stoffe auf seine Relevanz für die Wasserversorgung Riesen zu überprüfen. Das Ergebnis: Weit mehr als 80 Prozent der in den Anlagen der TrinkwV gelisteten Stoffe der Gruppe B haben für die Versorgung des Ortes Riesen keinerlei gesundheitlichen Vorsorgenutzen. Es wurde ein entsprechendes Parameter-Protokoll erstellt, welches vom Gesundheitsamt anerkannt wurde und die Grundlage für die Untersuchungen der Folgejahre bildete. Zum Beispiel war eine Untersuchung auf Pflanzenschutzmittel verzichtbar, weil seit Jahrzehnten im Wassereinzugsbereich keinerlei Pflanzenschutzmittel ausgebracht wurden, was durch Probenahmen immer wieder nachgewiesen worden ist.

### **Die neue EU-Richtlinie und ihre Umsetzung in deutsches Recht**

Die vierte größere Änderung der TrinkwV nach Vorgabe der EU-Richtlinie 2015/ 1787, die bis Ende Oktober 2017 in nationales Recht umgesetzt sein sollte, wurde am **03. Januar 2018** veröffentlicht. Der Inhalt dieser Richtlinie hinterlässt allerdings einen zwiespältigen Eindruck: Auf der einen Seite wird ausdrücklich eine weitgehende Flexibilisierung der Überwachungsparameter und der Probenahme-Häufigkeit angestrebt, mithin sogar vor-geschrieben, Zitat: „Bei

**der Wahl der geeigneten Parameter für die Überwachung müssen die lokalen Gegebenheiten für jedes Wasserverteilungssystem berücksichtigt werden.“** (Vgl. EU-Richtlinie 2015/1787, Anhang II, Überwachung, Teil B, Parameter und Häufigkeiten, 1. Allgemeiner Rahmen). Auf der anderen Seite wird diese Möglichkeit der Parameterverringerung in Bezug auf die örtliche Relevanz durch aufwendige Prüfungsverfahren wieder zunichte gemacht. Seit Januar 2018 gibt es nun einen entsprechenden vom Umweltbundesamt herausgegebenen, elfseitigen Leitfaden "**Leitlinien für die risikobewertungsbasierte Anpassung der Probenahmeplanung für eine Trinkwasserversorgungsanlage (RAP) nach § 14, Absatz 2a bis 2c Trinkwasserverordnung**", der sich, wie schon am Titel unschwer zu erkennen ist, als nicht ganz einfach umzusetzen erweist. Zwar können jetzt von jedem Wasserversorger die zu beprobenden Parameter auf ihre örtliche Relevanz hin überprüft werden, allerdings ist der technische und finanzielle Aufwand dafür derart groß, dass die meisten Versorger vermutlich abwägen werden, ob nicht doch eine Beprobung billiger ist.

Um die Anträge der RAP prüfen und verabschieden zu können, bräuchte es außerdem qualifizierte Fachleute (z. B. Hydrogeologen, Lebensmittelchemiker, Wassermeister), welche vermutlich in den Gesundheitsämtern gar nicht zu finden sein werden.

### **VfsW klagt gegen Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Weilheim-Schongau (LRA), wegen wasserrechtlicher Anordnung**

Natürlich wird in Riesen das Wasser regelmäßig untersucht, sogar öfter und gründlicher als es die TrinkwV verlangt. In jedem Quartal werden eine bis drei mikrobiologische Untersuchungen, etwa auf Coli-Bakterien, durchgeführt, wobei hier nur eine Untersuchung vorgeschrieben ist. Daneben werden die wenigen notwendigen Schadstoffe aus dem vorstehend beschriebenen Protokoll der physikalisch-chemischen Parameter, etwa Nitrat, überprüft. Nun aber, nach der aktuellen Novellierung der TrinkwV, die seit Januar 2019 zur Anwendung kommt, will das LRA das bislang gültige Ausnahmeprotokoll nicht mehr anerkennen sowie

den Verein verpflichten und wieder eine umfassende Analyse aller ca. 45 physikalisch-chemischen Schadstoffe durchzuführen.

Der Verein bereitete daher bereits im Herbst 2018 die oben beschriebene RAP vor. Doch das LRA lehnte den Antrag bereits vorher im Februar 2018 in einem internen Schreiben un-gesehen ab: Es müssten drei umfassende Analysen der Gruppe B vorgelegt werden, die nicht länger als sieben Jahre zurückliegen dürften. Zwar hatte der Verein eine umfassende Beprobung im November 2018 durchgeführt, aber konnte wegen der seit 2014 geltenden Befreiung von der umfassenden Beprobung lediglich eine Untersuchung von 2014 und zwei weitere von 2007 und 2008 einreichen. Die Analyse von 2018 hat allerdings die älteren Werte vollständig bestätigt und damit auch die beständige einwandfreie Qualität des Trinkwassers. Gleichzeitig wurde so erneut die Nutzlosigkeit der Beprobung des Großteils der Schadstoff-Parameter bewiesen. Aber das LRA stellte sich stur. Eine Begründung für die Siebenjahresfrist findet sich in der TrinkwV leider nicht.

Mit dem Eingang der gebührenpflichtigen Anordnung im Januar 2019 spitzte sich die Stimmung zwischen Riesen und Landratsamt zu. Neben anderen, wenig sinnvollen Forderungen, verlangte das LRA noch zusätzlich eine ca. 5.000,- € teure „kontinuierliche Trübungsmessung“ an der Quelle über einen Zeitraum von drei Monaten. Außer einem subjektiven Augenschein, der immer wieder fachlich widerlegt werden konnte und wenigen auffälligen Proben vom Anfang der Achtzigerjahre, somit aus der Zeit vor der Gründung des VfsW, hat das LRA keine belastbare Rechtfertigung für die Anordnung dieser Messung. In der Anordnung sind die Termine und Werte der besagten Uraltprobenahmen auffälligerweise nicht genannt. Den „Sorgen“ des LRA stehen jahrzehntelange und bis heute ununterbrochen einwandfreie Werte gegenüber.

Gegen die nicht gerechtfertigte Anordnung wehrt sich der Verein nun mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht München (VGM). Einen anderen Weg des Widerspruchs hat das LRA nicht zugelassen. Im Laufe des Verfahrens hatte das VGM sogar eine Mediation vorge-

schlagen, welche vom Verein sehr begrüßt, aber vom LRA ab-gelehnt wurde.

### **Zweite Klage gegen den Freistaat**

Aber damit nicht genug: Mitte Juli setzte dann das LRA noch eins oben drauf und ließ eine weitere gebührenpflichtige Anordnung mit „Sofortvollzug für das Jahr 2020“ (!) zustellen, in der die bereits angeordnete und vom Gericht noch gar nicht entschiedene „kontinuierliche Trübungsmessung“ auf ein halbes Jahr ausgeweitet werden soll. Auch hier ließ der Bescheid nur die Klage als einzige Widerspruchsmöglichkeit zu. Diese wird die Anwaltskanzlei Labbé und Partner im Auftrag des Vereins einreichen. Hier soll dem Verein vom LRA ganz offensichtlich über den Weg der Kostenverdoppelung die Handlungsfähigkeit entzogen werden. Dass damit auch die Wasserversorgung des Ortsteils Riesen gefährdet werden könnte, interessiert im LRA niemanden.

### **Aktueller Höhepunkt: LRA droht mit Zensur**

Der Verein veröffentlichte die Anordnung und andere Schreiben des LRA auf seiner Netzseite. Ende Juli erreichte den Verein prompt die Aufforderung, bis zum 2.8.2019 sämtliche Schreiben und Bescheide auf der Netzseite des Vereins zu löschen, unter der Androhung, eine einstweilige Verfügung auf Unterlassung zu veranlassen. Der VfsW wird das jedoch mitnichten tun, steht doch hier ganz klar das hohe öffentliche Interesse gegenüber dem Individualinteresse des Amtsleiters einer steuerfinanzierten Kreisverwaltungsbehörde.

### **Verhandlungstermin in München**

Der Verhandlungstermin beim VGM ist für den 13. November 2019 vorgesehen. Nachdem es sich um eine öffentliche Sitzung handelt, ist zahlreiches Erscheinen Interessierter oder ähnlich betroffener Versorger und Brunnenbesitzer erwünscht.

Auf der Netzseite des Vereins wird nahezu tagesaktuell über den aktuellen Stand des Verfahrens informiert: [www.unser-sauberes-wasser.de](http://www.unser-sauberes-wasser.de)

Mit einem Erfolg wäre ein wichtiger Präzedenzfall geschaffen für viele kleine Wasserversorger.

Hergen Schütte, VfsW e.V.



## 4. Reinigungsstufe für Kläranlagen?

***Landen die Nanopartikel aus der Peeling-Creme erst in der Kläranlage, dann im Fluss und im Fisch? Bleiben Renaturierungen von Bächen wirkungslos, weil hormonell wirksame Chemikalien die Wasserlebewesen schädigen? Wird Trinkwasser aus Uferfiltrat mit Pestiziden belastet?***

***Kann eine 4. Reinigungsstufe in den Kläranlagen, nach Rechenklärung, Vorklärung und biologischer Reinigung, die Probleme lösen?***

Unter Spurenstoffen oder Mikroschadstoffen werden große Gruppen von Schadstoffen verstanden:

Schwermetalle, Industrie- und Haushaltschemikalien, Mikroplastik, Arzneimittelrückstände, Röntgenkontrastmittel, Tierarzneimittel, resistente Bakterien, Pestizide, Nitrat, Phosphat – und es können laufend neue dazukommen. Für viele Stoffe sind noch keine Kontrollsysteme oder Grenzwerte installiert. Vor allem über die Wirkung von Kombinationen ist wenig bekannt.

Aus den Flüssen können die Schadstoffe eventuell ins Grundwasser übergehen und damit bei der Gewinnung von Trinkwasser aus Uferfiltration oder aus Brunnen, die an Flüssen liegen, zu Problemen bei der Trinkwassergewinnung führen. Daneben schädigen sie vor allem Flüsse und Meere.

Entsprechend der Vielzahl der Stoffe versteht man unter der **4. Reinigungsstufe** allerdings **verschiedene Verfahren wie Ozonierung, Membranfiltration oder Aktivkohlefiltration.**

Dazu gibt es verschiedene Pilotprojekte und Anlagen, z.B. auf den Kläranlagen von Emscher-genossenschaft und Lippeverband. Allerdings ist deren bisheriges Ergebnis: „Keines der Verfahren konnte alle Stoffe vollständig eliminieren (50 bis max.90 Prozent), zudem fällt der „ökologische Fußabdruck“ einer vierten Reinigungsstufe in den Kläranlagen äußerst groß aus. Anders ausgedrückt: Einer weitergehenden Reinigungsleistung steht ein deutlich höherer Energieverbrauch gegenüber.“

## Schadstoffeintrag auf vielen Wegen

Bei der Abwasserbehandlung spielt die Art des Kanalsystems eine wichtige Rolle. Bei der Trennkanalisation wird nur das Schmutzwasser gereinigt. Niederschlagswasser von Dächern, Gehwegen und Straßen wird getrennt in einem gesonderten Kanalsystem gesammelt und direkt in Oberflächengewässer eingeleitet.

Bei einer Mischwasserkanalisation werden Schmutz- und Niederschlagswasser zusammen den Kläranlagen zugeführt. Bei stärkeren Regenfällen können die Kanalisation und Kläranlage nicht mehr alles Abwasser aufnehmen, trotz oft eingebauter Regenrückhaltebecken. Ein Teil des verdünnten Abwassers wird unbehandelt an den Kläranlagen vorbei direkt in die Flüsse eingeleitet. So gelangt bei Starkregen ein nicht unwesentlicher Anteil der Schmutzfracht unbehandelt in die Gewässer. Neuere Untersuchungen aus städtischen Bereichen zeigen, dass die Mengen an Schadstoffen aus Mischwasserentlastungen, Niederschlags- und Straßenabwässern ähnlich groß oder im Einzelfall auch größer sein können als die aus den Kläranlagenabläufen.

Im ländlichen Raum können bei Starkniederschlägen Bestandteile der auf den Feldern aufgebrauchten Gülle (Nitrat, Pestizide, Antibiotika aus Tierarzneien) oberflächlich in die Gewässer gespült werden.

## Keine „end of pipe“-Lösung!

Zur Verminderung des Eintrages von Schadstoffen in die Gewässer reicht es also nicht, nur bei der Abwasserreinigung in den Kläranlagen anzusetzen. Wichtig ist der Ansatz, bereits **an der „Quelle“ den Eintrag von Schadstoffen zu vermeiden.** In Kläranlagen sind die Stoffe bereits mit „harmlosem“ Abwasser stark verdünnt. Mit der 4. Reinigungsstufe versucht man „am Ende des Kanals“ – (end of pipe) - die Probleme zu lösen. Das erste Ziel muss sein, die Schadstoffe möglichst vor dem Eintrag abzufangen bzw. zu eliminieren.

Z.B. sollte man bei biologisch kaum abbaubaren Röntgenkontrastmitteln bereits in Kliniken und Fachpraxen mit speziellen Toiletten oder Urinbeuteln den Eintrag in normale Kläranlagen vermeiden.

### **Verantwortung der Hersteller**

Bereits bei der Herstellung sollte nach Ersatz von Schadstoffen durch gewässerfreundliche Produkte gesucht werden. Dabei sind z.T. auch Verbote und Einsatzbeschränkungen angebracht

Behörden und Ministerien müssten Aufklärungskampagnen starten, die Konsumenten auf Stoffe in vielen Kosmetika, Arzneien und Putzmittel etc. hinweisen, die den Menschen selbst und die Umwelt gefährden. Z.B. werden diclofenac-haltige Schmerzsalben von Sportlern oft schon vorbeugend aufgetragen und landen dann beim Duschen direkt im Abwasser.

Die Agrarpolitik müsste auf die Belastungen durch Abschwemmungen reagieren, z.B. durch breitere Uferrandstreifen, aber insgesamt durch weniger Eintrag von Düngemitteln, Pestiziden und Tier-Arzneimitteln in die Umwelt.

Nur eine Kombination vieler Maßnahmen kann die Schadstoffbelastung vermindern.

### **Aus dem Arbeitskreis „Wasser“ des BUND: Verursachergerechte Finanzierung von Spurenstoff-Maßnahmen**

*Der Spurenstoffdialog des Bundes hat gezeigt, dass grundsätzliche eine ganzheitliche Strategie zur Vermeidung der Spurenstoffeinträge notwendig ist. Dabei muss am Anfang beim Verursacher angesetzt werden, um die Einträge in die Gewässer zu vermeiden und nicht wie bisher üblich, die Stoffe mit end of pipe Technologie wieder zu entfernen. Schon heute ist klar, dass nicht alle Stoffe durch Aufbereitungsverfahren entfernt werden können. Wenn unabhängig von der Notwendigkeit der Eintragsvermeidung beim Verursacher im Einzelfall eine 4. Reinigungsstufe erforderlich ist, ließe sich aus ökonomischer Sicht daher nur unter Sicherstellung einer verursachergerechten Finanzierung rechtfertigen.*

*Darüber hinaus kann sich eine gewünschte Lenkungswirkung nur entfalten, wenn die Verursacher [Hersteller, Nutzer] adäquat an den durch ihr Verhalten entstehenden Kosten beteiligt werden. Deshalb müssen sich Vorschläge zur Finanzierung der vierten Reinigungsstufe vor allem auch daran messen lassen, welchen Beitrag sie zu einer ex ante Spurenstoffredukti-*

*on leisten – und zwar bereits bei Produktion und Anwendung.*

### **Gefährdung kleiner Kläranlagen**

Dem hohen Energieverbrauch von vierten Reinigungsstufen entsprechen auch die hohen Kosten. Als „Interessengemeinschaft Kommunaler Trinkwasserversorgungen (IKT)“ sehen wir, dass beim Trinkwasser oft Qualitätsprobleme als Anlass genommen werden, um die Wasserversorgung weiter zu zentralisieren statt vor Ort die Probleme anzugehen. Aufwendige, energieintensive Anlagen dürften beim Abwasser einen ähnlichen Effekt haben: Da es zu teuer wird, kleine, dezentrale Anlagen aufzurüsten, schließt man mit langen Kanälen an zentrale Anlagen an. Dabei entstehen ebenfalls hohe Kosten für die Verbraucher besonders im ländlichen Raum.

Wie auch von Internationalen Komitee zum Schutz des Rheins (IKSR) empfohlen sollte zuerst die tatsächliche Belastung der Gewässer mit Schadstoffen untersucht werden, die Gefährdung der Gesundheit der Menschen und der Wasserlebewesen abgeschätzt werden, bevor man eventuell die Installation einer geeigneten 4. Reinigungsstufe in Betracht zieht.

Auf unserer Homepage [www.ikt-bayern.de](http://www.ikt-bayern.de) finden Sie eine Liste mit Links zu diesem Thema.

S. Schönauer, B. Muth-von Hinten



### **Ein Blick in die Zukunft: Stoffstrom-Trennung**

- Fast ein Drittel unseres persönlichen Trinkwasserverbrauchs benutzen wir für die Toilettenspülung.
- Phosphor, ein wichtiges Düngemittel, soll in großen Kläranlagen - nach Klärung und Klärschlammverbrennung – aufwendig zurückgewonnen werden, da die entsprechenden Rohstoffkommen abnehmen.
- Auch Nitrat, vor allem aus Urin, muss mit großem, technischem und finanziellem Aufwand zurückgehalten werden, damit es nicht Flüsse und Seen belastet.

- Herkömmliche Kläranlagen können eine Vielzahl von Mikroschadstoffen nicht zurückhalten.

Zu unserem heutigen System aus Kanalisation und Kläranlagen stellt die DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall) schon 2010 fest: „Unser System basiert heutzutage auf der Schwemmkanalisation und der gemeinsamen, zentralen Behandlung des häuslichen Schmutzwassers, des gewerblichen Abwassers und des Regenwassers. Dieses zentrale System stößt zunehmend an seine Grenzen. In Deutschland sind zwar dessen ursprüngliche Ziele weitgehend erreicht, also die Sicherstellung eines hohen Hygienestandards sowie Vermeidung von Überschwemmungen; das eingesetzte System ist jedoch unflexibel und hat eine geringe Ressourceneffizienz bei relativ hohen Investitions- und Betriebskosten.“ (DWA 2010; „Brauchen wir in Deutschland neuartige Sanitärsysteme?“)

#### **Wie könnte ein Umdenken aussehen? Abwasser als Wertstoff!**

Möglichst am Eintragungsort sollten die Wertstoffe gewonnen bzw. die Schadstoffe abgefangen werden. Tatsächlich werden schon bei vielen Industriebetrieben, auch im Gewerbe und bei Kliniken in eigenen, speziellen Kläranlagen Abwässer mit besonders problematischen Stoffen vorgeklärt.

Für die Regenwassernutzung oder -versickerung gibt es eine Vielzahl von technischen Lösungen. In neuen Wohn- oder Gewerbegebieten wird bereits öfter eine Versickerung des Niederschlagswassers verlangt.

Aber die Idee, die menschlichen Ausscheidungen mit ihrem hohen Anteil an Stickstoff, Phosphor und Kalium als Wertstoffe zu nutzen, ruft eher ein Naserümpfen hervor. Fragen gibt es zur Sammlung und Aufbereitung, Sorgen bestehen wegen der nötigen Hygienisierung und Gedanken über den Komfort für die Benutzer.

Relativ einfach könnte die Abtrennung des Urins und seine Aufbereitung organisiert werden.

Tatsächlich bestehen hohe rechtliche Hürden bei der Nutzung menschlicher Ausscheidungen für die landwirtschaftliche Verwertung. Die Aus-

bringung von Kompost aus menschlichen Fäkalien ist derzeit auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen verboten. Momentan wird auch weitgehend die Verbrennung von Klärschlamm gefordert. Hier wäre es die Aufgabe, bei Erhaltung von Vorsorgestandards, neue gesetzliche Regelungen zu entwickeln.

Unterdruck-Trockentoiletten mit geringem Wassereinsatz in Flugzeugen und Zügen sind heute selbstverständlicher Standard. Mit Komposttoiletten mit unterschiedlicher Ausführung wurden besonders in Schweden schon positive Erfahrungen gemacht.

Insgesamt gibt es bereits vielfältige Pilotprojekte. Und die IKT will dazu beitragen, dass solche zukunftssträchtigen, wassersparenden Lösungen bei neuen Planungen Berücksichtigung finden.

J. Soos-Schupfner, B. Muth-von Hinten



#### **Öko-Modellregion Fränkische Schweiz**

Als aktiver Netzwerker setzte sich unser früheres IKT-Vorstandsmitglied Dieter Hoch dafür ein, eine Öko-Modellregion Fränkische Schweiz zu beantragen. Öko-Modellregionen sollen die heimische Bio-Landwirtschaft fördern und die regionale Identität stärken. 2019 hat die bayerische Staatsregierung 15 weitere Öko-Modellregionen ausgewiesen, am 16. April 2019 auch die Fränkische Schweiz. Die Umsetzung der Ziele ist in einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren geplant. Es werden 75% der Projektleiter-Stelle bezahlt.

In unzähligen Gesprächen warben Dieter Hoch und weitere Aktive bei Gemeinden, Verbänden, Landwirten und Betrieben für diesen Plan und förderten die Vernetzung: Bei den interkommunalen Zusammenschlüssen ILE Wirtschaftsband A9/ Fränkische Schweiz und ILE Fränkische Schweiz AKTIV mit insgesamt 29 Kommunen und bei mehr als 100 Kontakten mit Bio- und Nebenerwerbslandwirten, mit Verarbeitern und anderen Firmen, auch mit Behörden wie dem Landwirtschaftsamt, mit ökologisch interessierten Einzelpersonen und Umweltverbänden wie den BUND. Eine Besonderheit ist auch

die Entwicklung einer **Regionalwert AG Oberfranken, die sich das Ziel setzt, Bürgeraktienkapital in regionale Betriebe** zu investieren, besonders mit Bezug zur Lebensmittelerzeugung. Dazu kamen Kontakte mit der Universität Bayreuth, wo sich Dr. Sabine Hafner und Prof. Dr. Manfred Misoga bereit erklärten, die entsprechende Bewerbung professionell zu erstellen. Sie analysierten Stärken und Schwächen des Ökolandbaus und der Ökolebensmittelwirtschaft in diesem Gebiet. Und gaben als Ziel aus: „Die Öko-Modellregion setzt auf eine Ernährungswende und auf Ernährungssouveränität mit einer starken Ausrichtung auf ökologische, ökonomische und soziale Belange.“

**Sieben Projekte** sollen dazu angegangen werden: Ein ökologisches Getreidelager / Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften / Bio in der Gemeinschaftsverpflegung / eine Streuobst-Allianz / **der Anbau der Silphie-Becherpflanze statt Vermaisung** / Theater-Workshop-Projekte „Warum Bio?“ / Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung.

#### **Silphie-Becherpflanze als Energiepflanze: Besser für das Grundwasser**

Die mehrjährige Becherpflanze *Silphium perfoliatum* hat als Energiepflanze für Biogasanlagen große ökologische Vorteile gegenüber dem Energie-Mais. Dazu gab es in der Bioenergieregion Bayreuth in den Jahren 2009 bis 2015 Förderung für umweltverträgliche Energiepflanzen und einen Feldversuch mit verschiedenen Energiepflanzen. Der Dipl.-Geoökologe Bernd Rothammel bestätigt: „**Die Becherpflanze schützt mit ihrem dichten Wurzelwerk den Boden vor Erosion und das Grundwasser vor überhöhten Nitratmengen sowie vor Rückständen von Pflanzenschutzmitteln.** Letztere werden beim Anbau der Becherpflanze nur im ersten Jahr benötigt und sind dann in den Folgejahren entbehrlich. Sie begünstigt die Humusbildung, wird nicht von Wildschweinen verbissen und trägt zur Artenvielfalt in der Kulturlandschaft bei. Gerade im August, wenn in der Kulturlandschaft nur wenige Pflanzen blühen, bietet sie einen reichen Blütenflor, weshalb sie von Imkern sehr geschätzt wird.“

Ein 100 ha-Programm führte bereits zu vermehrtem Anbau, ein neues Aussaatverfahren erleichtert die Anlage neuer Anbauflächen. Durch eine Koordinierungsstelle soll der Knowhow-Transfer sichergestellt werden, durch Informations- und Schulungsveranstaltungen sollen Landwirt\*innen für dies Anbaualternative gewonnen werden. Dies bietet auch konventionell wirtschaftenden Betrieben die Möglichkeit, sich an der Öko-Modellregion zu beteiligen. Die Wasserversorger erhoffen sich dadurch weitere Kooperationen mit Landwirt\*innen. Auch weitere umweltverträgliche Energiepflanzen sollen gefördert werden. Insgesamt soll damit der Anbau der Becherpflanze ausgeweitet werden und so weitere Flächen vom Maisanbau befreit werden.

#### **Zur Erinnerung: Problemkultur Mais:**

Beim Maisanbau bleibt lange Zeit der Boden offen, was bei Starkregen zu starken Abschwemmungen führt. Mit Herbiziden wird das begleitende Unkraut vernichtet. Mais benötigt und verträgt starke Düngung, wodurch es zur Auswaschung von Nitrat ins Grundwasser kommt. Und das Auftreten des Maiszünslers ist auch kein gewünschter Beitrag zur Artenvielfalt! Eher führt es zu weiterem Pestizideinsatz, dessen Spuren sich dann ebenfalls im Grundwasser finden. Noch heute findet man Abbau-Produkte des seit langem verbotenen Atrazin im Grundwasser!

**Im Ringen um erneuerbare Energien ist somit der Anbau der Silphie-Becherpflanze eine Hoffnung auf eine umweltverträglichere Alternative.**

D. Hoch, B. Muth-von Hinten



#### **Niedrigwasser-Lagebericht Bayern**

---

Das Bayerische Umweltamt für Naturschutz bringt regelmäßig einen Niedrigwasserbericht heraus auf der Seite [www.nid.bayern.de](http://www.nid.bayern.de). Diese Berichte gehen sowohl auf das Grundwasser als auch auf die Gewässer ein.

22.11.2018: Im November 2018 zeigten 81 % der oberflächennahen Grundwassermessstellen niedrige und sehr niedrige Grundwasserstände.

Bei der Beurteilung der tieferen Grundwasserstockwerke zeigt sich das langfristige Problem, dass immer mehr Trockenperioden auftreten: Es werden aufgezählt: Juni/Juli 2017, Winter 2016/2017, Sommer/Herbst 2015. Und 2018 waren 9 Monate zu trocken. Dadurch wurden im November 2018 bei den tieferen Grundwasserständen 79 % als niedrig und sehr niedrig klassifiziert. Das gilt vor allem für Nordbayern.

Ende Juli 2019 sieht es nicht besser aus: Nach einem zu trockenen Winterhalbjahr brachte auch der Sommer in Nordbayern nur 75% des langjährigen Mittels (1981-2010)

Am Main gilt wegen der hohen Temperaturen und den geringen Zuflüssen Alarmplan Main-Warnung für den Meldebereich 1. „In Bayern werden weiterhin verbreitet niedrige Abflüsse registriert. In Nordostbayern liegen die Abflüsse häufig unterhalb des langjährigen mittleren Niedrigwasserabflusses (MNQ) und werden als sehr niedrig eingestuft. An einigen Pegeln bewegen sich die Abflüsse im Bereich der niedrigsten bisher gemessenen Tageswerte (NQ).“

Günstiger sieht es an den Alpen aus und dort, wo Wasser übergeleitet wird.

Bei den Trinkwasserspeichern Mauthaus und Frauenau sind die Betriebsräume Ende Juli 2019 mit 84% bzw. 94% gut gefüllt. Im November 2018 jedoch lag die Füllung an der Trinkwassertalsperre Mauthaus nur noch bei der 50%-Marke des Betriebsraumes. Fernwasser konnte allerdings ohne Einschränkungen geliefert werden. Das werden die Gemeinden schätzen, deren Quellen tatsächlich trockenfallen.

Betrachtet man diese Niedrigwasserstände, so wird klar: Bei immer wiederkehrenden Dürren sollte man den Wert jedes Brunnens schätzen lernen. Einen Brunnen mit guter Qualität und guter Schüttung stillzulegen und an Fernwasser anzuschließen, um sich Investitionen zu sparen, bedeutet eine wichtige Ressource zu verschleudern. Dazu müsste der Vorrang der Trinkwasserversorgung vor der Bewässerung in der Landwirtschaft und vor gewerblicher Nutzung sichergestellt werden.

B. Muth-von Hinten



**Adressen IKT Vorstand**

**Landesvorsitzender Sebastian Schönauer,**  
Setzbornstraße 38,  
63860 Rothenbuch,  
06094 / 984022, [sprecher@ikt-bayern.de](mailto:sprecher@ikt-bayern.de)

**Stellvertretende Vorsitzende:**

**Helmut Weiß,**  
Landrat Neustadt/Aisch-Bad Windsheim,  
Rappenau 10,  
91619 Oberzenn,  
09844 / 422 [kontakt@helmut-weiss.com](mailto:kontakt@helmut-weiss.com)

**Gunter Zepter, Ing.grad.agr.**

Triesdorf Bahnhof 10,  
91732 Merkendorf,  
09826 / 655 714,  
[stellvertreter@ikt-bayern.de](mailto:stellvertreter@ikt-bayern.de)

**Geschäftsführer Hermann Hugel,**

Ebersbach 38,  
95361 Ködnitz,  
09221 / 2509, [buero@ikt-bayern.de](mailto:buero@ikt-bayern.de)

**Kasse / Mitglieder:**

**Brigitte Muth-von Hinten,**  
Steinerer Weg 8  
97276 Margetshöchheim,  
0931 / 463 221  
[kasse@ikt-bayern.de](mailto:kasse@ikt-bayern.de)

**Schriftführerin: Renate Götzenberger,**  
Schalkhäuser Str. 23, 91578 Leutershausen,  
09823 / 911 42

**Beisitzer:**

Helmut Bergmann, Untersteinach  
Gerhard Graf von Bernstorff, Niedersteinbach  
Waldemar Brohm, Bürgermeister, Margetshöchheim  
Roland Hahn, Niedersteinbach  
Dr. Otto Heimbucher, Nürnberg  
Peter Müller, Sulzdorf a.d.L.  
Alfred Patzak, Diespeck-Ehe  
Janó Soos-Schupfner, Pöttmes

**Bankverbindung:** IKT, Sparkasse Mainfranken, IBAN DE06 7905 0000 0150 1021 01, BIC BYLADEM1SWU

Aktuelle Infos: [www.ikt-bayern.de](http://www.ikt-bayern.de)